

## Preisliste

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflege	24,43 €	31,32 €	47,49 €	64,35 €	71,91 €
Unterkunft	10,96 €	10,96 €	10,96 €	10,96 €	10,96 €
Verpflegung	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Investitionskosten	17,60 €	17,60 €	17,60 €	17,60 €	17,60 €
Ausbildungszuschlag § 82a	0,68 €	0,68 €	0,68 €	0,68 €	0,68 €
Ausbildungsumlage §26	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €
gesamt täglich	59,11 €	66,00 €	82,17 €	99,03 €	106,59 €
gesamt monatlich (30,42 Tage)	1.798,13 €	2.007,72 €	2.499,61 €	3.012,49 €	3.242,47 €
abzüglich Kostenanteil der Pflegekasse im Monat	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
<b>Bewohneranteil pro Monat *</b>	<b>1.673,13 €</b>	<b>1.237,72 €</b>	<b>1.237,61 €</b>	<b>1.237,49 €</b>	<b>1.237,47 €</b>

\* geringe Rundungsdifferenzen möglich

Stand: 01/2021

Durch den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 nur einen einheitlichen Eigenanteil zu zahlen haben. Dadurch ändern sich die Heimentgelte für den einzelnen Bewohner nicht durch die Steigerung oder Senkung in den Pflegegraden 2 bis 5. Der Eigenanteil beträgt 6,00 € ab dem 01.12.2020.

### Kurzzeitpflege:

Der Selbstkostenanteil bei Kurzzeitpflege beträgt **täglich 25,00 €** bei Übernahme der pflegebedingten Aufwendungen durch die Pflegekasse. **Bei 28 Tagen KZP ergibt sich ein Bewohneranteil von 700,00 €.**

### In den Kosten sind enthalten:

- Pflege und Betreuung
- Mahlzeiten, warme und kalte Getränke
- Bereitstellung und Reinigung von Bettwäsche und Handtüchern
- Reinigung waschbarer Bewohnerkleidung
- Zimmerreinigung, Reinigung des Sanitärbereiches
- kleine Botengänge
- Festveranstaltungen mit Musik einschließlich Beköstigung
- Benutzung der Gartenanlage
- zusätzliche Betreuungsangebote nach §43b SGB XI

### **Zusätzliche Kosten:**

- Kosmetikartikel, persönlicher Bedarf
- Friseur (Salon im Hause)
- Fußpflege (Zimmerservice möglich)
- persönliche Einkäufe

### **Erläuterung:**

- freie Arztwahl, Arztkonsultation von Haus- und Fachärzten im Wohnbereich
- Physiotherapie, Logopädie usw.
- individuelle Hilfsmittelverordnung nach ärztlicher Verordnung

### **Ausstattung:**

- Ein- und Zweibettzimmer mit Sanitärbereich, Gemeinschaftsräume in jedem Wohnbereich
- Telefonanschluss, Fernseh- und Rundfunkanschluss
- Grundausstattung: Pflegebett, Nachtschrank, Kleiderschrank
- Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, das Zimmer mit eigenen Möbeln auszustatten.

